

Heimerfahrungen eines Spastikers

Autor(en): **Abendstein, Helmut / Hess, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **20 (1978)**

Heft 6: **Rehabilitation**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155000>

Nutzungsbedingungen

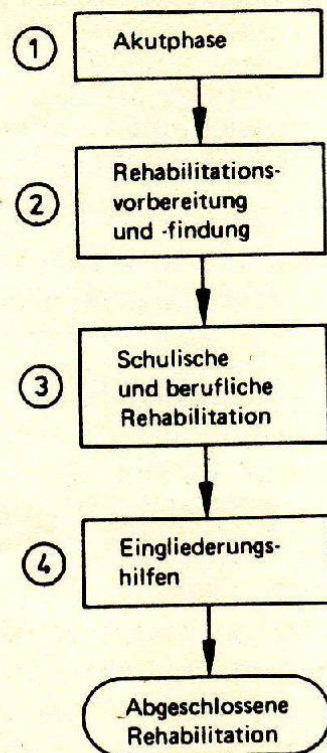
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



“Ich wurde mit kaltem wasser ‘behandelt’, wenn ich in die hose gemacht habe.”

HEIMERFAHRUNGEN EINES SPASTIKERS

Peter Kunzmann wurde 1952 in Weissensee geboren. Nach mehreren monaten in der klinik kam er bis 1954 zu seinen eltern, die in Füssen lebten. Schon ein jahr später, 1955, begann seine heimkarriere. Seit dieser zeit beschränkten sich die kontakte zu seinen eltern und seinen zahlreichen geschwistern auf wenige seltene besuche; sie verschwanden in späteren jahren vollends. Untergebracht worden war er (und es sollte für lange jahre sein) in der kinderabteilung der nervenheilanstalt Kaufbeuren – obwohl eine spastische lähmung weder eine psychische noch eine geistige “erkrankung” zur folge hat. Er schilderte uns, dass er in einem saal (einer geschlossenen abteilung) mit ca. 30 anderen kindern zu leben gezwungen war, dass dort gespielt, gegessen und geschlafen worden ist. Nahezu seine einzige möglichkeit nach draussen zu kommen, ergab sich ab und zu bei leiterwagenfahrten mit erwachsenen anstaltsinsassen. Einen rollstuhl besass er während der ersten jahre in Kaufbeuren nicht. Er kroch am boden und rutschte über treppenstufen. Zwar fanden gruppenspiele und beschäftigungen statt, doch gab es für ihn keinen unterricht bis zum 12. lebensjahr. Bei unruhigem benehmen während der nacht oder bei bettnässen bestand die therapie vorwiegend in der behandlung mit valium (das zweifellos spasmen entkrampft, zugleich aber die befindlichkeit stark beeinflusst und jede kindliche aktivität herabsetzt). Bei ungehorsam, widersetzlichkeit, “in die hose machen” war das ab-duschen mit kaltem wasser gebräuchlich.

Eine sonderbeschulung setzte erst 1964 ein, als Peter in die Ursberger einrichtungen für mehrfachbehinderte verlegt wurde. Nachdem Peter mehrmals beim onanieren am klo erwischt worden war, was jeweils die sofortige bestrafung durch eine nonne nach sich zog, griff die heimleitung 1969 durch, brach die beschulung ab und schickte ihn erneut nach Kaufbeuren (in die geschlossene männerabteilung) mit der "diagnose", er sei "unsittlich veranlagt". Woraufhin dann auch die ärzte gegen jene "unsittliche veranlagung" medikamentös einschritten; sie sagten: "wir werden dir das schon noch austreiben".

Peter wurde aber nicht behalten, sondern ein halbes jahr später in ein altenheim in Altötting gesteckt. Dies war ein wendepunkt seiner heimkarriere, da hoffnungsloses abgeschoben-sein, wie er es empfand, die bisherige verwahrung ablöste. Er lebte in diesem altenheim zur Post fünf jahre (1969 – 1974; sein alter: 17 bis 22) und wäre wohl noch heute dort eingesperrt, wenn nicht zivildienstleistende 1974 begonnen hätten, gegen misstände im altenheim (aggressive pfeleger, schläge, der aufenthaltsraum ein "umgebauter" pferdestall, miese hygienische pfelege) vorzugehen – sie alarmierten die presse, auch Peter machte ausagen.

Nachdem das altenheim daraufhin aufgelöst worden war, kam Peter im herbst 74 nach München – ins spastikerzentrum. Dieses haus, getragen vom verein zur förderung spastisch gelähmter kinder e.v., verfügt über kindergarten, sonderschule, krankengymnastik, logopädie, beschäftigungstherapie für schwerstbehinderte, über eine berufsschule und über werkstätten – die vom arbeitsamt München unterstützt werden. Ausserdem existiert ein wohnheim, drinnen sind meist jugendliche behinderte. Auch Peter lebte dort.

Jetzt schien sich für Peter erstmals die möglichkeit aufgetan zu haben, eine berufsausbildung anzufangen. Im spastikerzentrum wird der eigentlichen lehre ein berufsfindungsjahr vorangestellt; jeder sollte dabei alle angebotenen fachrichtungen (metall, graphik, elektroabteilung, siebdruck; für mädchen hauswirtschaft) durchlaufen. Das ganze mag als modell recht praktikabel erscheinen. Peter musste jedoch erfahren, dass schwerstbehinderte schon im berufsfindungsjahr an den leistungsanforderungen scheiterten und daraufhin in die beschäftigungstherapie gesteckt oder als pfelegefälle unwiderruflich abgeschoben worden sind, wovor auch er zu recht angst hatte. (Dogmatisch hat sich der behinderte den leistungsnormen zu unterwerfen, anstatt – wie es menschlicher wäre – die normen am menschen zu orientieren.)

Der lehrvertrag und die verweigerung des lehrvertrags sind mehr als einmal als druckmittel disziplinierend eingesetzt worden; wer sich nicht anpasste, sah sich mit der drohung konfrontiert, keine chance mehr zu haben, zu einer ausbildung zu kommen. Denn eine autoritäre heimleitung (die im zentrum nach wie vor ihr regime hält) setzte ihre vorstellungen von geordnetem und gesittetem lebensablauf rigoros durch; selbst erwachsene behinderte – wie Peter – hatten der hausordnung gemäss nur bis 22 uhr ausgang, das betreten und verlassen des gebäudes wurde (und wird) durch angestellte der wach- und schliessgesellschaft tag und nacht kontrolliert, unliebsame besucher – d.h. jene, die kritik zu äussern wagten – wurden über hausverbote ausgesperrt. Die zustände haben sich seit Peters erneuter verlegung (november 1976) keineswegs grundlegend geändert.

Weshalb musste er gehen? Ihm wurde vorgehalten, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt seine Arbeitsleistungen ständig abgenommen haben, ausserdem habe er sich allzu renitent verhalten, allzu oft die Ordnung im Heim gestört. Bei einem wichtigen Gespräch über ihn, an dem ausser der Heimleitung noch jemand aus der Werkstatt, eine Betreuerin des Wohnheims und ein Sachbearbeiter vom Arbeitsamt teilnahmen, wurde er nicht zugelassen. Wie aber steht es um die Ordnung im Heim, wenn Peter als er unangemeldet und offensichtlich erregt (nach einem Krach mit einer Betreuerin) das Haus verlässt, eine Polizeistreife nachgeschickt wird? Der Geschäftsführer (!) glaubte daraufhin eine Erziehungsmaßnahme anwenden zu müssen und liess ihm für mehrere Tage den Selbstfahrrollstuhl wegnehmen.

Die berufliche Rehabilitation war ihm jetzt versperrt, da das Arbeitsamt die Förderung nicht mehr bewilligte. Zwar gibt es im Stephanuswerk/Isny (Träger: das Diakonische Werk) Reha-Werkstätten, da er aber nicht mehr als Rehabilitand sondern als Heiminsasse galt, sollte er an der Herstellung, Sortierung etc. von irgendwelchen Schaltungsteilen angelernt werden. Wieder war über ihn verfügt worden. Wichtige Freundschaften und Kontakte in München waren jäh unterbrochen, viele blieben es. Er fühlte sich isoliert, und die durch ständigen Heimaufenthalt deformierte Kontaktfähigkeit erschwerte es ihm, neue Bekanntschaften in Isny zu schliessen. Gleichzeitig verschlechterte sich in dieser ziemlich hilflosen Situation sein Verhältnis zu jenem Oberpfleger, der für ihn zu sorgen hatte. Peter trug sicher dazu bei; er provozierte den Oberpfleger, indem er manche Tage nicht zur Arbeit ging, einmal schnitt er sich einen Ledergurt von einem Gymnastikbett ab, um sich einen Gürtel zu basteln, er liess die Musik zu laut laufen. Es kam vor, dass er sich betrank. Auch war die Beziehung zu anderen Heiminsassen (meist Kriegsinvaliden) gespannt: er bekam die Hackordnung des Heimes zu spüren. Der Konflikt mit dem Oberpfleger führte dazu, dass Peter, da er sich bedroht fühlte (der Oberpfleger hatte angedeutet, er werde Peter an die Gurgel gehen), den Versuch unternahm, auszubrechen. Auf der Landstrasse nach München fiel er als Rollstuhlfahrer, der per Anhalter weiterkommen wollte, auf. Er wurde von der Polizei aufgegriffen und nach Isny zurückgebracht. Einige Tage später erfolgte die Zwangseinweisung in das Landeskrankenhaus Weissenau/Ravensburg. Die Diagnose des Arztes in Isny hatte "verdacht auf Verfolgungswahn" gelautet. Von Verfolgungswahn konnte, wie ein Psychiater in Weissenau bestätigte, nicht die Rede sein.

Trotzdem er sich für mehrere Wochen in einer geschlossenen Abteilung der Psychiatrie befand, fühlte er sich recht wohl. Er erfuhr Zuwendung durch einen Medizinstudenten und einen ZDL, die ihn beide auch gegenüber den Psychiatern stützten; er fühlte sich befreit von den starken Konflikten, denen er in Isny ausgesetzt gewesen war, und er wurde hier nicht – wie in psychiatrischen Kliniken an sich mehr als üblich – mit Medikamenten vollgestopft.

Isny, das sich eine Zeitlang stillgehalten hatte, ergriff die weitere Initiative, drängte auf Rückverlegung oder, wenn Peter sich dagegen wehren würde (was er tat), auf Verlegung in ein blosses Pflegeheim.

Das bereits genannte Pflegeheim in Pfaffenhausen sollte seine bisher letzte Heimsituation werden. Das baulich und technisch für Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, Querschnittsgelähmte mit Dekubitus (d.h. wundgelegenen Stellen) im

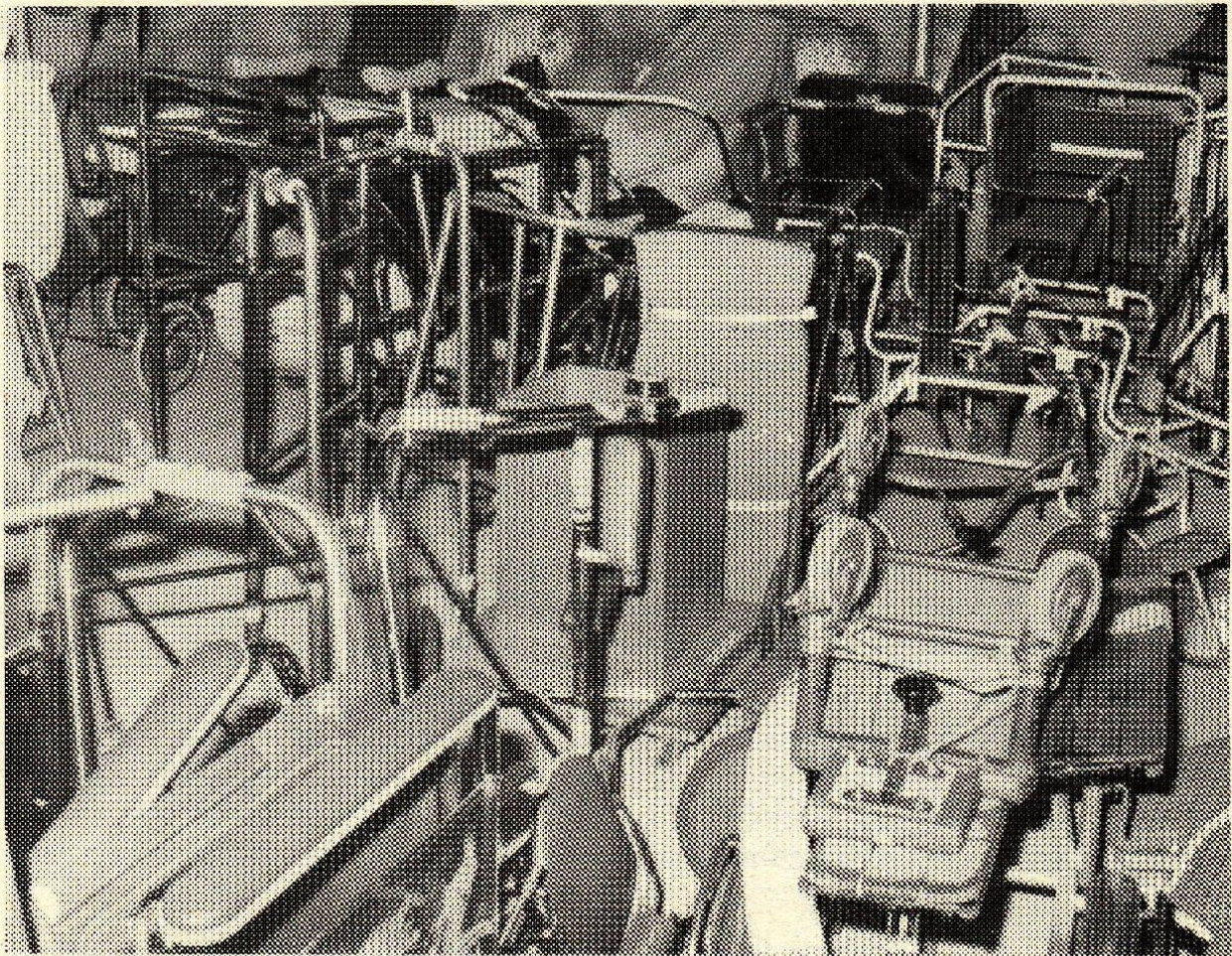
grunde für jeden pflegebedürftigen unserer ansicht nach vollkommen ungeeignete mehrfamilienhaus lässt ernsthaft von rehabilitation nicht mehr viel übrig bleiben. Kein aufzug existiert, viele türen sind für rollstühle wie krücken zu eng, haltegriffe auf den toiletten und im treppenhaus fehlen. Peter musste zeitweise seine urinflasche in ein kleines waschbecken ausleeren. Querschnittgelähmte lagen, wie Peter uns erzählte, in ihrem kot, die ärztliche versorgung ist zum teil miserabel, es gibt nur eine krankenschwester für 40 patienten.

Und es hat den anschein, als ob die zuständigen behörden, die von zeit zu zeit auftauchen, alle drei augen zudrücken, und sich arrangieren; denn die provinz ist unterversorgt.

Der heimleiter versuchte in einem ersten kontaktgespräch, sein haus in ein gutes licht zu rücken. Er plauderte jovial darüber, dass er stets bemüht sei, pfleglinge zusammenzulegen, von denen er annehme, dass sie gleiche interessen hätten.

Peter z.b. habe er zu jemanden ins zimmer gelegt, der sich wie Peter für popmusik begeistere. Die wahrheit, Peters erster mitbewohner ist taub gewesen. Wie dort mit menschen umgegangen werden kann, illustriert ein anderes ereignis: Der rollstuhlfahrer walter k. stürzte offensichtlich betrunken samt rollstuhl die treppe hinab, er blieb trotz oberschenkelbruch und gehirnerschütterung einen tag ohne ärztliche versorgung.

Helmut Abendstein
Peter Hess



"Wagenpark" von gegenständen, die zur wiedereingliederung dienen.